

Post CH AG

P.P. 9507 Stettfurt, Die Mitte Thurgau, Haldenstrasse 7

Departement für Bau und Umwelt
Verwaltungsgebäude Promenade
8510 Frauenfeld

Marlise Bänziger
Geschäftsführerin

D 078 815 06 06

info@die-mitte-thurgau.ch

Stettfurt, 4. März 2024

Stellungnahme zu Thur3: Zusammenarbeits-Charta und Entwurf Geschäftsordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zur Mitwirkung Charta und Geschäftsordnung Thur 3. Gerne teilen wir unsere Rückmeldung in drei Bereiche auf:

Mitwirkung Charta:

Mit der Charta will ein Zusammenarbeitsbekenntnis erreicht werden. Das begrüßen wir und hoffen dank dem frühzeitigen Einbezug von möglichst vielen Akteuren auf eine breite Akzeptanz für die Projekte. Mitentscheidend für diese Akzeptanz wird sicher ein funktionierender Informationsfluss sein. Diesem gilt es eine hohe Beachtung zu schenken. Vor allem auch im Wissen, dass die Projekte über lange Zeit laufen werden und es während dieser Zeit immer wieder zu personellen Veränderungen kommt.

Als politische Partei finden wir es richtig, dass wir nicht Teil der Beschluss Charta sind, da wir im Grossen Rat eine andere Rolle haben. Wir erachten es aber als selbstverständlich, dass wir regelmässig informiert werden.

Geschäftsordnung:

Grundsätzlich unterstützen wir die Zusammensetzung des Thur-Rates. Wir können nachvollziehen, dass der Verband Thurgauer Bürgergemeinden im Thur-Rat mit beratender Stimme Einsitz haben will und beratende Mitglieder auch Antragsrecht haben. Insbesondere die Wasserversorgungsunternehmen müssen aber zwingend miteinbezogen werden*. Dies sollte nicht nur aber auch bei Zusammenarbeit und Informationsaustausch zwischen den Wasserversorgern und den kantonalen Stellen regelmässig Thema sein. Entsprechend wichtig wird der stimmberechtigte Einsitz eines Vertreters der Wasserversorger in der Thur-Konferenz sein.

Zu 2.3. Welches sind die Aufgaben und Kompetenzen der beisitzenden Personen respektive der Personen mit beratender Stimme?

Zu 2.5.: Es ist nicht verständlich wieso bei einem solch langwierigen Projekt dringend Zirkularbeschlüsse gefällt werden müssen. Entsprechend sollte dieser Passus gestrichen werden, weil beratende Stimmen damit zu wenig Gehör verschafft wird.

Zu 2.6.: Eine transparente Offenlegung von Entscheidungen und deren Grundlagen ist die wesentliche Voraussetzung für deren Akzeptanz.

Zu 5.1.: Für die die Koordinationsgruppe leitende Person genügt unseres Erachtens eine beratende Stimme, um eine zu grosse Machtkonzentration zu vermeiden.

Der Thur-Konferenz sprechen wir einen grossen Einfluss zu. Darum ist es wichtig, dass in diesem Gremium alle nötigen Verbände und Gruppierungen vertreten sind**.

Einige uns wichtig erscheinende Detailpunkte daraus:

* Die Wasserversorgung von mehr als 80'000 Einwohnerinnen und Einwohnern darf durch das Projekt nicht gefährdet werden und bei allfälligen, noch nicht absehbaren Ersatzlösungen müsste der Kanton für die Planung, Zusatzkosten und Umsetzung aufkommen. Ein wesentlicher Auftrag des Amtes für Umwelt ist die Sicherstellung der Wasserver- und Entsorgung.

** Zu berücksichtigen sind insbesondere auch die Themen Naherholungsgebiet und Fruchtfolgefleichen, wobei diese einem Jahrhundertereignis eher auch untergeordnet werden könnten, als dies bei der Trinkwasserversorgung der Fall sein dürfte. Eine frühzeitige Einbindung der Grundeigentümer und Nutzer ist sehr wichtig.

Freundliche Grüsse

Sandra Stadler
Parteipräsidentin

Marlise Bänziger
Leiterin Geschäftsstelle